

Schlußresolution von Zürich zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975

Auftaktveranstaltung Zürich, 4. bis 7. Juli 1973

1. An dieser vom Europarat vom 4. bis 7. Juli 1973 nach Zürich einberufenen Konferenz nehmen 330 Delegierte aus 27 europäischen Ländern als Vertreter von Regierungen, Kommunalbehörden, unabhängigen Organisationen und beruflichen Verbänden teil.
2. In der Erkenntnis, daß Europas unersetzliche Architekturschätze das gemeinsame Erbe aller seiner Völker, ohne Rücksicht auf nationale Grenzen und ideologische Gegensätze sind.
3. und mit tiefer Besorgnis den zunehmenden Verfall bzw. die Zerstörung alter Bauwerke und einzigartiger historischer Stadtbilder und Dörfer feststellend,
4. begrüßt die Konferenz den Beschluß des Europarates, 1975 zum „Jahr des Europäischen Denkmalschutzes“ (Europ. Architectural Heritage Year EAHY) zu erklären und versichert ihre einmütige Unterstützung der Kampagne, welche unter dem Titel „eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ mit den folgenden Zielen ins Leben gerufen wurde:
bei den Völkern Europas
 - a) Interesse und Stolz für das gemeinsame überlieferte Architekturgut zu wecken;
 - b) auf die ernststen Gefahren, die diesem Erbe drohen aufmerksam zu machen;
 - c) sicherzustellen, daß Maßnahmen zu seiner Erhaltung ergriffen werden, nicht nur wegen seiner historischen Bedeutung, sondern auch wegen seinem Wert für die Bereicherung und die Qualität des Lebens.
5. Dankbar erkennt die Konferenz die Unterstützung und Ermutigung an, welche die UNESCO, der Rat der Gemeinden Europas, OECD und ICOMOS der Kampagne zuteil werden lassen.

Regierungen

6. Die Konferenz fordert Regierungen und Parlamente auf, in ihren jeweiligen Ländern die legislativen und administrativen Möglichkeiten daraufhin zu untersuchen, wie der nötige Schutz des überlieferten Architekturgutes verstärkt werden kann, und einen vermehrten Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Ländern zu fördern, damit diesen die gegenseitigen Erfahrungen zugute kommen können. Insbesondere sind wirksamere Maßnahmen erforderlich:
 - a) nicht nur zur Erhaltung einzelner Gebäude von hervorragender Bedeutung, sondern auch von Gebäudegruppen und Gebieten von besonderem historischem Wert, um diesen eine lebendige Rolle in der gegenwärtigen Gesellschaft zu sichern und

- b) um den eigenständigen Charakter alter Städte und Dörfer zu erhalten und das Stadtbild aufzuwerten.
7. Die Konferenz wendet sich an die Europäischen Regierungen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Kampagne zu unterstützen und erhebliche Zuschüsse bereitzustellen, damit die nationalen Ausschüsse und Europa Nostra die ihnen übertragenen Aufgaben wirksam ausführen können.
 8. Sie bittet die Regierungen ferner, ihren Einfluß geltend zu machen, eine aktive Zusammenarbeit aller Behörden und insbesondere der Kommunalbehörden, die dabei eine besonders wichtige Rolle spielen, zu fördern.

Europarat

9. Die Konferenz bittet den Europarat dringend, die Tätigkeit der Denkmalpflege-Kommission zu unterstützen, besonders bei der Ausführung und Auswertung der von ihm ins Leben gerufenen Demonstrativvorhaben.
10. Sie bittet ferner den Ministerrat des Europarates, die nötigen finanziellen Mittel für die Tätigkeit des Internationalen Organisationskomitees für das Gedenkjahr und besonders für die Vorbereitung und Organisation des Schlußkongresses in Amsterdam 1975 zur Verfügung zu stellen.

Kommunalbehörden

11. Wenn die Kampagne auch im allgemeinen auf internationaler und nationaler Ebene geführt werden soll, so ist ihr Erfolg doch ganz wesentlich von den initiativen Tätigkeiten auf kommunaler Ebene abhängig.
12. Die Konferenz richtet darum einen besonderen Appell an die Kommunalbehörden und fordert sie auf, positive Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Mitbürger für die Ziele der Kampagne zu interessieren und ihrerseits durch Verwirklichung eines oder mehrerer Wiederherstellungs- oder Verbesserungsprojekte einen realen Beitrag zu leisten.
13. Die Konferenz begrüßt wärmstens die Entscheidung der Europäischen Gemeindegemeinschaft und der Internationalen Vereinigung der Kommunen, die Kommunalbehörden zu veranlassen, für derartige Projekte Wettbewerbe auszuschreiben. Sie fordert die Nationalkomitees und das Internationale Organisationskomitee auf, bei der Organisation und Jurierung dieser Wettbewerbe mit tätig zu werden.

Europa Nostra

14. Die Konferenz dankt Europa Nostra für die wertvolle Mitarbeit, die sie und ihre Schwesterorganisation bei der Vorbereitung der Kampagne geleistet haben. Sie fordert die Nationalkomitees auf:
 - a) regen Gebrauch von der durch Europa Nostra zusammengestellten Fotoschau zu machen;
 - b) Europa Nostra regelmäßig Mitteilungen über den Fortschritt der Kampagne in den einzelnen Ländern zukommen zu lassen, um diese dann im Informations-Bulletin zu publizieren, um dessen Herausgabe Europa Nostra gebeten wurde.

Industrie und Handel

15. -Die Konferenz spricht jenen Industrie- und Handelsunternehmen, die die Kampagne des Europäischen Denkmalschutzjahres aktiv – sei es finanziell oder in

anderer Weise – unterstützen, ihren wärmsten Dank aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß noch viele weitere Unternehmen sich in ähnlicher Weise auf internationaler, nationaler oder kommunaler Ebene helfend betätigen werden.

Dank

16. Die Konferenz spricht den Schweizer Bundesbehörden, der Züricher Kantonsregierung, dem Stadtparlament von Zürich und dem Schweizer Heimatschutz ihren Dank für die großzügige Gastfreundschaft und wertvolle Hilfe bei der Organisation der Konferenz aus.
17. Schließlich stellt die Konferenz die große Bedeutung dieser Kampagne heraus und gibt ihrer Zuversicht darüber Ausdruck, daß diese – mit der nötigen Energie und Entschlossenheit betrieben – dazu beitragen wird, zwischen heute und dem Jahr 1975 die Grundlagen zu einer ständig weiterwirkenden Aktion zu legen, die Europas unschätzbare bauliches Kulturgut erhält, zur Freude unserer und der nachfolgenden Generationen.
18. Die Konferenz nahm auf ihrer Schlußsitzung folgende Einzelresolutionen ihrer drei Unterkommissionen an:

Resolution Nr. 1

Gesetzgebung über die integrierte Sicherung der „Schutzzonen von kultureller Bedeutung“

Die weiter unten angeführten Maßnahmen können als Leitgedanken für Mitgliedstaaten angesehen werden, die entweder ihre bestehenden Denkmalpflegegesetze ergänzen oder aber neue Gesetze zur Sicherung solch bedeutsamer Schutzzonen erlassen wollen.

1. Definition der Schutzzonen von historischer oder kultureller Bedeutung

Das Komitee hofft, daß alle Europäischen Länder zur Bezeichnung von Bereichen, die einen Teil des überlieferten Architekturerbes bilden, sich einer einheitlichen Terminologie bedienen werden. Sie schlägt für diese Bereiche den Ausdruck „Schutzzone von kultureller Bedeutung“ (conservation areas of cultural interest) vor.

Die Schutzzonen müssen folgenden allgemeinen Kriterien entsprechen:

- a) Sie müssen eine zusammenhängende Einheit darstellen,
- b) sie müssen historische, ästhetische, eigenständige oder malerische Qualitäten aufweisen,
- c) sie müssen groß und kompakt genug sein, um zusammen mit ihrer Umgebung örtlich genau abgrenzbar zu sein.

2. Definition des Schutzes

Die Schutzmaßnahmen sollten neben der Erhaltung, der Wiederherstellung und der Intensivierung des architektonischen Erbes auch die Wiederbelebung verfallener Stadtgebiete und deren sinnvolle Eingliederung in unsere heutige Gesellschaft berücksichtigen.

3. Inventarisierung

In allen Europäischen Ländern, deren Baudenkmäler noch nicht inventarisiert sind, soll eine listenmäßige Erfassung aller „Schutzzonen von kultureller Bedeutung“ so rasch als möglich – spätestens jedoch bis Ende 1975 – durchgeführt werden.

Ihr Umfang soll provisorisch festgelegt und folgende Schutzmaßnahmen empfohlen werden:

- a) Nichtgenehmigter Abbruch oder Zweckänderung sollten verboten werden;
- b) Die zuständigen Stadt- bzw. Landesplanungsbehörden sollen verpflichtet werden, diese Schutzzonen als integrierenden Bestandteil in ihre Planungsüberlegungen aufzunehmen.

4. Kennzeichnung und Fixierung der Schutzzonen

Nach den notwendigen technischen Erhebungen sollen die zuständigen Behörden jeden Staates die genauen Grenzen der Schutzzonen kultureller Bedeutung im Hinblick auf Maßnahmen der Erhaltung des Schutzes und des Wiederherstellungsplanes festlegen.

Eine derartige Grenzfixierung kann nur das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen Kommunalbehörde, verantwortlicher Stadt- und Landesplanungsbehörde und zuständigen Kultur- und Denkmalschutzbehörden sein, die in enger Fühlungsnahe mit privaten Vereinigungen handeln, die sich die Erhaltung des überlieferten Baugutes zur Aufgabe gemacht haben.

5. Aufstellung von Schutzprogrammen

Die oben angesprochene Zusammenarbeit darf sich nicht allein auf die Vorbereitungszeit des Schutz- und Wiederherstellungsplanes beschränken, sondern muß die erwähnten Behörden veranlassen, ihre vereinten Bemühungen zu einer Dauereinrichtung werden zu lassen.

Vor ihrer endgültigen Verabschiedung sollten die Schutzprogramme – wenn erforderlich – den zuständigen beratenden Gremien zur Stellungnahme vorgelegt werden. Diese Gremien können sowohl auf Landes- wie auf Regionalebene gebildet werden, jedenfalls müssen ihre Mitglieder hochqualifizierte Fachleute des Denkmal- und Heimatschutzes (matters of architectural heritage) sein.

Wo lokale Behörden nicht in der Lage sind, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung einer Schutzzone in ihrem Gebiet durchzuführen, muß diese Aufgabe von den Staatsbehörden selbst übernommen werden.

6. Aufgaben

Die Ausführung umfangreicher Maßnahmen bei Erhaltung, Restaurierung und Wiederbelebung muß Spezialisten vorbehalten werden. Auch soll die gesamte Ausführung der Arbeiten erfahrenen Technikern übertragen werden.

7. Finanzierung

Grundsätzlich sollten öffentliche Gelder herangezogen werden, wenn die Belastungen, die den einzelnen treffen, seine normalen Verpflichtungen übersteigen. Eine Beihilfe für Einzelpersonen könnte in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Steuerermäßigungen erfolgen. Private Eigentümer sollten dazu angeregt werden, ihre Häuser durch alle geeigneten Maßnahmen mit Hilfe von Investitionen zu unterhalten.

Regierungen, welche für Neubaumaßnahmen Steuervergünstigungen gewähren, sollten ersucht werden, die gleichen Erleichterungen auch für Restaurierung und Wiederbelebung von Bauten in kulturell schützenswerten Gebieten zu gewähren.

Die mit der Finanzierung der Konservierung, Restaurierung und Wiederbelebung verbundenen Probleme sind so komplex, daß das Komitee sie zum Gegenstand eines eigenen Symposiums machen will.

Die Regierungen sollen aufgefordert werden, anlässlich des „Europäischen Jahres“ einen nationalen Fonds einzurichten, der durch Aufrufe im ganzen Land und durch öffentliche Stiftungen gespeist werden soll.

Resolution Nr. 2

Erhaltung, Restaurierung und Wiederbelebung alter Stadtteile

I.

Die Konferenz stellt fest, daß das 19. Jahrhundert sich gerade zu einem Zeitpunkt größter Gefährdung des Wertes der historischen Monumente erinnerte und daß es uns die Verpflichtung hinterlassen hat, sie unsererseits künftigen Generationen weiterzugeben.

Es ist erwiesen, daß die Städte selbst in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Beitrag zur menschlichen Kultur darstellen, besonders in Europa und gerade zu einem Zeitpunkt, wo sie – schon ernstlich angegriffen – Gefahr laufen, durch eine unkontrollierte Beschleunigung ökonomischer und technischer Mechanismen unwiderruflich zerstört zu werden. Diese Gefahr besteht in gleicher Weise für Städte, wie für Dörfer und einzelne Bauten.

Die Konferenz folgert daraus, daß eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit in der Rückgewinnung des städtischen Lebensraumes zum Wohl der Menschen besteht, ausgehend von Restaurierung und Wiederbelebung alter Stadtteile.

II.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß eine sog. Politik der integrierten Restauration unter gründlichen methodischen Gesichtspunkten verstanden werden muß, die unter anderem folgendes berücksichtigen müssen:

1. eine Analyse der Gesamtstruktur all jener Städte, welche alte Stadtteile enthalten,
2. die notwendigen Voraussetzungen der Erhaltung alter Stadtteile für die Gesamtplanung dieser Städte.

Die Konferenz ist insbesondere der Ansicht, daß alte Stadtteile vor übermäßigem Autoverkehr geschützt werden müssen, welcher die Lebensqualität verschlechtert statt ihr zu dienen, und daß solche Stadtteile keine Bauvorhaben zulassen dürfen, welche Verkehr und Umweltverschmutzung fördern.

Bei der Wiederbelebung alter Stadtteile sollte überdies die gewachsene Stadtstruktur berücksichtigt werden, ohne jedoch die Einbeziehung der heutigen Architektur, soweit sie mit ihr harmonisch vereinbar ist, auszuschließen.

III.

In der Erkenntnis, daß sich in einigen historischen Städten Europas die Wiederbelebung des Stadtkerns auf wissenschaftliche Strukturpläne nach historischen, archäologischen und architektonischen Gesichtspunkten stützen kann – in Verbindung mit einer Stadtplanung sowie ökonomischen und soziologischen Studien – und daß wir heute für eine Reihe von Städten neue Veröffentlichungen besitzen, welche den zuständigen örtlichen Behörden eine genaue Kenntnis der Stadtstruktur vermittelt, hofft

die Konferenz, daß diese Errungenschaften zu einem Informationsaustausch zwischen den betroffenen Ländern führen und alle europäischen Länder zu ähnlichen Studien anregen werden – z. B. durch den Gebrauch von Unterlagen des Dokumentationszentrums, welches ICOMOS jetzt auf Grund einer Aufforderung der UNESCO einrichtet.

IV.

Grünflächen, historische Gärten und Parks werden in die Gesamtplanung der städtischen und vorstädtischen Gebiete einbezogen. Die Konferenz ist der Ansicht, daß solche Gebiete in gleicher Weise wie das überkommene Bauerbe zu erhalten sind.

V.

Aus grundsätzlichen Erwägungen und unter Berücksichtigung neuerer Versuchsmodelle vertritt die Konferenz die Meinung, daß Maßnahmen zur Restaurierung und Wiederbelebung kultureller Schutzzonen nicht zu einer Absonderung und damit zur Entwurzelung der dortigen Wohnbevölkerung führen dürfen, daß vielmehr Maßnahmen ergriffen werden müssen, um eine sozial und interessensmäßig vielschichtige Bevölkerungsmischung zu erreichen, die sich positiv in den Prozeß der Wiederbelebung einfügt.

VI.

In der Erkenntnis, daß

- a) sowohl die Schaffung neuer Stadtteile in sich ausbreitenden Städten,
- b) -wie auch der totale Wiederaufbau von Stadtkernen von der öffentlichen Hand Investitionen verlangen, die nicht umgehend ertragbringend sind, fordert die Konferenz, daß im Interesse der Allgemeinheit dieselben Vergünstigungen auch auf die infrastrukturelle Entwicklung und die Wiederbelebung alter Stadtteile angewendet werden.

VII.

In der Erkenntnis, daß in den meisten europäischen Ländern finanzielle Vergünstigungen für den Neubau von Wohnungen und deren Umgriff gewährt werden, empfiehlt die Konferenz für die Restaurierung und Wiederbelebung von Gebäuden in alten Stadtteilen und für deren Umgebung die gleichen Vergünstigungen zu gewähren.

VIII.

In der Erkenntnis, daß Bankinstitute, trotz des zunehmenden Interesses für Wohnungen in alten Stadtteilen, vorzugsweise Darlehen für Neubauten geben, empfiehlt die Konferenz den Nationalkomitees des Denkmalschutzjahres 1975, sich mit den Hauptkreditinstituten ihres Landes in Verbindung zu setzen, um (für die Zwecke der Altbaufinanzierung) ähnlich günstige Bedingungen zu erwirken, wie sie für die Errichtung von Neubauten gegeben werden.

Resolution Nr. 3

Förderung des öffentlichen Interesses

Das Komitee, dessen Aufgabe es ist, das Interesse der Öffentlichkeit zu fördern, empfiehlt

der Europarat möge den Regierungen nahelegen, ihre Bemühungen um eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu verstärken und Programme zur Integration des kulturellen und historischen Erbes aufzustellen.

Nachdem das Komitee die Berichte von Herrn Bernard Anglade über „Beschreibungen der Verfahrensweisen zur Erreichung verschiedener Ziele bei der Öffentlichkeit mit besonderer Berücksichtigung der Probleme, Methoden und Techniken, die Gruppenmedien und Massenmedien betreffend“, und von Herrn Michael McAvoy über „Praktische Methoden und Einzelheiten, die geeignet sind, in die Programme der nationalen Komitees aufgenommen zu werden“ in Betracht gezogen hat, macht es übereinstimmend folgende Vorschläge:

1. Es ersucht die nationalen Komitees:
 - a) Unterkomitees von Experten aufzustellen, deren Aufgabe die Planung und Leitung eines „Public relation“-Programmes sein soll;
 - b) Schritte zu unternehmen, um den Enthusiasmus und die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse von Gruppen von freiwilligen Mitarbeitern für die Kampagne 1975 einzusetzen;
 - c) Während dieses Jahres besondere Tage bzw. Wochen zur Betonung der einzelnen Ziele der Kampagne festzusetzen;
 - d) Ende 1973 eine erste Liste der geplanten Projekte ihres Landes für das „Europäische Denkmalschutzjahr 1975“ nach Straßburg zu senden und dies in sechsmonatlichem Abstand zu wiederholen.
2. Es ersucht den Europarat:
 - a) einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen einer zentralen Stelle und nationalen Korrespondenten sicherzustellen, der evtl. zu einem Informationsnetz führen könnte, ähnlich dem des Europäischen Informationsnetzes für Naturschutz;
 - b) eine zentrale Sammelstelle für Publikationen, Filme, Wettbewerbe, audiovisuelle Ausstellungen und andere geplante und ausgeführte Projekte einzurichten;
 - c) den Unterrichtsministerien zu empfehlen, Schulen und Universitäten in die Kampagne einzubeziehen mit dem Ziel, Wissen über die Umwelt in den Lehrplan aufzunehmen;
 - d) schließlich Reiseveranstalter und Verkehrsvereine aufzufordern 1975 Reisen zu den Denkmälern europäischer Baukultur zu veranstalten und die Programme der nationalen Fremdenverkehrsorganisationen zu koordinieren.
3. Das internationale Organisationskomitee soll ersucht werden, Möglichkeiten für internationale Programme ausfindig zu machen, die geeignet sind, die Programme der nationalen Komitees zu ergänzen.
4. Es soll empfohlen werden, daß die Veranstalter, wie z. B. Kommunalbehörden, Hausbesitzer, Planer und einschlägige Fachleute und Spezialisten, eingehend zur Gestaltung der Informationsprogramme der Kampagne herangezogen werden.